

Tagesordnungspunkt 7.6 **Kommunalentschuldung**

Das Ausführungsgesetz zur Teilentschuldung rheinland-pfälzischer Kommunen soll im Dezember beschlossen werden. Nach der Entwurfsfassung der PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz) ist Stichtag der Kassenkredite grundsätzlich am 31.12.2020. Voraussichtliche Teilnehmer sind Kommunen mit einem Liquiditätskredit von 167 €/EW, die OG Becherbach würde dazu gehören.

Die Teilnahme ist freiwillig, eine Antragstellung in 2023 notwendig.

Gemeinden müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie z.B. Tilgung des verbleibenden Kassenkredits über 30 Jahre und die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich.